

**Statistische Erfassung der Anträge auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nach dem
Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetzes – IFG)
vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561)
zuletzt geändert durch Art. I Zweites ÄndG. vom 08.07.2010 (GVBl. S. 358)
im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
in den Jahren 2010 und 2011**

*Verteilung der im Bezirk stattfindenden Anträge auf Auskunft bzw. Einsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin auf die in der Verwaltungsgebührenordnung definierten Kategorien
(gemäß Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung)*

Jahr	Gebühren erhoben	Durchschnittliche Höhe Tarifstelle 1004	Kopierkosten Tarifstelle 1004, d)	Kostenfrei Tarifstelle 1004, a) 1.
2010	183 Vorgänge	20,00 Euro	Höhe unbekannt	57 Vorgänge
2011	231 Vorgänge	20,00 Euro	Höhe unbekannt	1 Vorgang

Widerspruchsverfahren gegen diese Entscheidungen

Jahr	Widerspruchsverfahren	Ergebnis
2010	0 Vorgänge	0 Vorgänge
2011	1 Vorgang	offen

Anzahl der abgelehnten Anträge nach dem IFG Berlin

Anzahl der Anträge nach dem IFG Berlin, in denen eine Teilauskunft erteilt wurde

Rechtsgrundlage der Entscheidung

Antragsablehnung oder Teilauskunft auf Grundlage	2010		2011	
	Ablehnung	Teilauskunft	Ablehnung	Teilauskunft
<i>§ 6 IFG: Schutz personenbezogener Daten</i>	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge
<i>§ 7 bzw. § 7a IFG: Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen</i>	0 Vorgänge	1 Vorgang	0 Vorgänge	0 Vorgänge
<i>§ 9 IFG: Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung</i>	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge
<i>§ 10 IFG: Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses</i>	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge
<i>§ 11 IFG: Gefährdung des Gemeinwohls</i>	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge
<i>§ 2 IFG: Angefragte Stelle liegt nicht im Anwendungsbereich des IFG Berlin</i>	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge	0 Vorgänge